Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Inklusive Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Schulen

Zusammenfassung der Ergebnisse des Schlussberichts

Stand: 12.02.2015

Inklusive Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Schulen

Wissenschaftliche Begleitforschung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und des Bezirks Oberbayern

Zusammenfassung der Ergebnisse des Schlussberichts
Stand: 12.02.2015

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

engagierte Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, die an der Grund- und Mittelschule an der Schrobenhausener Straße in München zusammen mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung unterrichtet werden, haben vor zwei Jahren ein Projekt unter dem Motto „Inklusion muss nach Schulschluss nicht aufhören“ angestoßen.

Unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in engem Schulterschluss mit dem Bezirk Oberbayern sowie in hervorragender Zusammenarbeit aller Beteiligten ist daraus das Modellprojekt der „Inklusiven Nachmittagsbetreuung“ entstanden. Ziel war und ist es, für Kinder mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe an einem schulischen Ganztagsangebot in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu sichern. Ganz im Sinne des Aktionsplans der Bayerischen Staatsregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention. Die Elterninitiative der Mittagsbetreuung und die Initiativgruppe Feuerwache als Träger der Offenen Ganztagsschule öffneten sich gerne für Kinder mit Behinderung. Der Bezirk Oberbayern finanziert für die qualifizierte Betreuung und Förderung dieser Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe zusätzliches heilpädagogisches Fach- und Pflegepersonal.

Das Projekt läuft seit mehr als zwei Jahren sehr erfolgreich und wird auch fortgeführt. Eine vom Bayerischen Sozialministerium unter Beteiligung des Bezirks Oberbayern in Auftrag gegebene wissenschaftliche Begleitstudie unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Kirchner von der Katholischen Stiftungsfachhochschule München zeigt: Alle beteiligten Kinder und Jugendlichen profitieren von der inklusiven Nachmittagsbetreuung im schulischen Alltag. Zudem lässt sich das Modell auch auf andere Schulen in Bayern übertragen.

Sie finden eine Kurzfassung der Studie in dieser Broschüre. Den vollständigen Abschlussbericht können Sie im Internet auf den Seiten des Bayerischen Sozialministeriums www.stmas.bayern.de//behinderung und des Bezirks Oberbayern unter www.bezirk-oberbayern.de im Bereich Publikationen kostenlos herunterladen.

Wir wünschen uns, dass dieses vorbildliche Projekt der inklusiven Nachmittagsbetreuung viele Nachahmer findet: Wenn alle an einem Strang ziehen, kommen wir gemeinsam auf dem Weg der Inklusion einen großen Schritt voran.

Emilia Müller
Bayerische Staatsministerin
für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident
von Oberbayern

Inhalt

Vorwort 4

„Inklusion muss nach Schulschluss nicht aufhören“
Das Modellprojekt – eine Idee, viele Gesprächspartner 8

Die Inklusive Nachmittagsbetreuung funktioniert –
„Alle Kinder profitieren“ 10

Gefördert-Werden und Gefordert-Sein in der
inklusiven Nachmittagsbetreuung ermöglichen
kontinuierliches Wachstum für alle Kinder 10

Achtsamkeit für Gleichheit und besondere Bedürfnisse
sind wesentliche Anforderungen für die inklusive Betreuung 11

Inklusive Nachmittagsbetreuung in der Gruppe
und in der offenen Betreuungsstruktur 12

Inklusive Betreuungsqualität braucht
heilpädagogische Förderung im Gruppenkontext 13

Das Modellprojekt berücksichtigt die Wünsche der Eltern
von Kindern mit geistiger Behinderung, die sich für ein
inklusives Bildungs- und Betreuungsmodell entscheiden 13

Die Inklusive Nachmittagsbetreuung braucht Voraussetzungen 14

Inklusion braucht Bereitschaft zur Zusammenarbeit 14

„Inklusion muss nach Schulschluss nicht aufhören“

DAS MODELLPROJEKT DER INKLUSIVEN NACHMITTAGSBETREUUNG AN DER GRUND- UND MITTELSCHULE SCHROBENHAUSENER STRASSE IN MÜNCHEN

Die Katholische Stiftungsfachhochschule München hat die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bezirk Oberbayern gemeinsam 2012 in Auftrag gegebene zweijährige wissenschaftliche Begleitforschung Ende 2014 abgeschlossen. Hier die wichtigsten Ergebnisse der Studie.

Das Modellprojekt – eine Idee, viele Gesprächspartner

Die Grund- und Mittelschule an der Schrobenhausener Straße nehmen bereits seit mehreren Jahren Kinder mit Behinderung auf, darunter auch Jungen und Mädchen mit Beeinträchtigungen im Bereich geistige Entwicklung. Beide Schulen haben in der Zwischenzeit das „Profil Inklusion“ erhalten. Nach Unterrichtsende war allerdings Schluss mit der gemeinsam verbrachten Zeit: Die Kinder mit Behinderung gingen zur Nachmittagsbetreuung in eine Heilpädagogische Tagesstätte (HPT), in der ausschließlich Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden. Durch die Initiative der Eltern der behinderten Grund- und Mittelschüler kam 2011 die Änderung in Gang: Sowohl der Elternverein, der an der Grundschule die Mittagsbetreuung organisiert, als auch die IG Feuerwache, die Träger der Offenen Ganztagsschule an der Mittelschule ist, erklärten sich bereit, die Kinder mit Behinderung am Nachmittag mit zu betreuen.

Es folgten aufwändige Verhandlungen aller Beteiligten. Dazu gehörten neben den Eltern und den Verantwortlichen für die Nachmittagsbetreuung auch das Bayerische Sozialministerium, das die Federführung und Koordination für den Gesamtprozess übernahm, sowie der Bezirk Oberbayern, der mit der sogenannten Eingliederungshilfe über die Betreuung und Förderung sowie deren Finanzierung für Kinder mit Behinderung entscheidet. Das Bayerische Kultusministerium nahm ebenfalls an den Gesprächen teil. Am Tisch saßen auch Vertreter des Heilpädagogischen Centrums Augustinum (HPCA), das die Partnerklasse stellte und bis dahin die Betreuung der Kinder in der HPT sicherte. Die Idee war, behinderte und nichtbehinderte Kinder, die am Vormittag im Unterricht in Partner- oder Tandemklassen gemeinsam lernen, auch am Nachmittag am Schulstandort gemeinsam zu betreuen und zu fördern. Diese inklusive Nachmittagsbetreuung ist nun seit mehr als zwei Jahren als Modellprojekt umgesetzt. Die Kinder und Jugendlichen der Grund- und Mittelschule sind seither auch über den Unterricht hinaus zusammen. Sie essen gemeinsam, kümmern sich um ihre Hausaufgaben, erhalten heilpädagogische Förderung und verbringen ihre freie Zeit gemeinsam – beim Spielen, beim Sport oder beim Treff im Schüler-Café.

Die zusätzlichen Betreuungs- und Förderleistungen für die Kinder mit Behinderung werden von einer Heilpädagogin und einem Kinderpfleger erbracht. Beide Kräfte sowie zusätzlicher Sach- und Verwaltungsaufwand werden über Leistungsvereinbarungen mit dem Bezirk Oberbayern nach § 54 ff. SGB XII und mit dem Jugendamt der Stadt München nach § 35a SGB VIII finanziert. Auch für Kinder mit einer seelischen Behinderung (SGB VIII, § 35a) kann die inklusive Mittagsbetreuung eine Alternative zu Hort oder HPT sein: In der Mittagsbetreuung an der Grundschule wird inzwischen die Betreuung für eines der Kinder über das zuständige Jugendamt finanziert. Das HPCA stellt das heilpädagogische Personal zur Verfügung. In der Grundschule werden die grundlegenden Kosten für die Betreuung der Kinder am Nachmittag durch monatliche Elternbeiträge und die Zuschüsse der Stadt München sowie des Freistaats Bayern gedeckt. Die Finanzierung der Offenen Ganztagsschule an der Mittelschule erfolgt über den Freistaat Bayern.

Die Inklusive Nachmittagsbetreuung funktioniert – „Alle Kinder profitieren“

Neben der Bereitschaft aller beteiligten Institutionen sind dafür bestimmte strukturelle Rahmenbedingungen notwendig. Das ist das Fazit der Katholischen Stiftungsfachhochschule München, die das Modellprojekt „Inklusive Nachmittagsbetreuung“ der Grund- und Mittelschule an der Schrobenhausener Straße in München wissenschaftlich betreut hat. Auftraggeber der Studie waren das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Bezirk Oberbayern. Ziel war es zu überprüfen, ob das Modellprojekt die Ziele der Inklusion erreichen kann, die individuelle Förderung der Kinder mit Behinderung gewährleistet und ob es auf weitere Schulen in Bayern übertragbar ist. Die Ergebnisse sind ermutigend, wie Auszüge des Abschlussberichtes verdeutlichen. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Teilhabe an der inklusiven Nachmittagsbetreuung eine wirksame und individuell angepasste Unterstützungsmaßnahme im sozialen Umfeld der Schule dar, mit der die schulische und soziale Entwicklung der Kinder mit Behinderung gefördert wird (UN-BRK, 2010, Art. 24, 2e).

Das Modellprojekt weist damit einen Weg und zeigt konkrete Möglichkeiten auf, wie inklusive Strukturen gestaltet werden können, welche Effekte bei den Beteiligten möglich sind und welche Rahmenbedingungen dazu benötigt werden. Die Übertragbarkeit auf andere Standorte ist grundsätzlich möglich und empfehlenswert.

Gefördert-Werden und Gefordert-Sein in der inklusiven Nachmittagsbetreuung ermöglichen kontinuierliches Wachstum für alle Kinder

Durch die Möglichkeit, sich zu begegnen, gemeinsam den Gruppenalltag zu meistern, miteinander zu lernen und täglich einen Teil der Freizeit miteinander zu verbringen, bietet die inklusive Nachmittagsbetreuung individuelle Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder.

Förderung besteht im inklusiven Setting also nicht nur in der explizit heilpädagogischen Förderung, sondern gerade darin, dass die Kinder gefordert sind, das gemeinsame An- und Miteinander mit den anderen Kindern im Alltag zu bewältigen. Im Projektverlauf entwickelten die Kinder mit Behinderung ein hohes Maß an Zugehörigkeitsgefühl und Wohlbefinden, das sie durch ihr Interesse am gemeinschaftlichen Geschehen und ihr Engagement innerhalb der Gruppe zum Ausdruck brachten. Auch die Kinder ohne Behinderung wachsen an den inklusiven Interaktionen. Sie erleben Vielfalt mehr und mehr als Normalität, die es jedoch erforderlich macht, dem anderen achtsam zu begegnen und sich gelegentlich in Geduld zu üben. Sie lernen zunehmend, die eigenen Grenzen wahrzunehmen, diese klar zu formulieren und dem anderen mitzuteilen. Die Kinder erleben, dass alle Kinder – auch die mit Behinderung – individuelle Stärken und Kompetenzen besitzen, die in einer heterogenen Gemeinschaft auf vielfache Weise zum Ausdruck kommen und von denen alle Mitglieder der inklusiven Gemeinschaft profitieren.

Achtsamkeit für Gleichheit und besondere Bedürfnisse sind wesentliche Anforderungen für die inklusive Betreuung

Ausschlaggebend für die gelingende Umsetzung des inklusiven Modellprojekts ist die Haltung der Fachkräfte bzw. des Betreuungspersonals. Eine gelingende Inklusion als gegenseitiges Für-einander-relevant-Halten von sozialen Zusammenhängen und Individuen beruht im beobachteten Modellprojekt weniger auf einer auf Inklusion spezialisierten Fachlichkeit, sondern vielmehr auf der bejahenden, engagierten und wohlwollenden Haltung, das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu verwirklichen. Hierzu bedarf es einer Orientierung an grundlegenden Handlungs- bzw. Haltungsmaximen pädagogischer Arbeit wie Wohlwollen, Empathie, Kongruenz, Offenheit etc. Darüber hinaus braucht es in besonderer Hinsicht Achtsamkeit: Zum einen Achtsamkeit für Gleichbehandlung (im Sinne gleicher Regeln für alle Kinder; einem gleichberechtigten Einbezug in Abläufe wie Mittagessen, Aktionen etc.; gleicher Anforderungen wie Hausaufgaben; gleicher Aufmerksamkeit für Bedürfnisse etc.). Zum anderen braucht es Aufmerksamkeit für die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung. Das praktische Ausbalancieren dieser Ambivalenz zwischen der Aufmerksamkeit für das Erzeugen von Gleichheit und der Aufmerksamkeit für die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung stellt die zentrale praktische Herausforderung für die Betreuungskräfte dar.

In der Kompetenz-Trias von Wissen-Können-Haltung wird insbesondere für die fördernde Betreuung von Kindern mit Behinderung zudem spezifisches Fachwissen benötigt (z. B. hinsichtlich der unterschiedlichen Behinderungsformen, Ausprägungen, individualisierenden Fördermöglichkeiten etc.), welches im Modellprojekt sinnvoll durch die heilpädagogische Förderung integriert ist. Das pädagogische Können in der inklusiven Nachmittagsbetreuung liegt letztlich darin, auf Grundlage „basaler“ pädagogischer Fertigkeiten das spezifische Wissen (Umgang mit Vielfalt, heilpädagogische Aspekte) und die Haltung der Achtsamkeit für Gleichbehandlung und besondere Bedürfnisse in der konkreten Praxis zu verschränken. In dieser Hinsicht ist insbesondere auf Ebene der pädagogischen Praxis erkennbar, dass der Einstieg in die inklusive Betreuung zuvorderst kein spezielles Betreuungskonzept braucht.

Inklusive Nachmittagsbetreuung in der Gruppe und in der offenen Betreuungsstruktur

Als ein zentraler Befund der wissenschaftlichen Begleitung geht hervor, dass ein deutlicher Unterschied zwischen den inklusiven Beziehungen und Interaktionen der Grund- und Mittelschulkinder besteht. Neben dem Alter der Kinder wird diese Entwicklung möglicherweise auch durch die strukturellen Bedingungen beeinflusst. Die Kinder der Mittelschule bilden in der offenen Betreuungsstruktur vermehrt kleine Peergruppen bzw. Cliquen, die zwar bei Bedarf mit den anderen Kleingruppen in Kontakt treten, jedoch keine regelmäßigen und intensiven Beziehungen zueinander unterhalten. Demgegenüber unterstützt die feste Gruppenstruktur die Bildung einer inklusiven Gemeinschaft in der Mittagsbetreuung der Grundschule, wodurch die Bildung „inklusiver“ Freundschaften begünstigt wird. Jedoch sind auch offene Betreuungsstrukturen im Grundschulalter denkbar, wie bereits positive Erfahrungen im Bereich Kindertagesstätten zeigen.

Inklusive Betreuungsqualität braucht heilpädagogische Förderung im Gruppenkontext

Das inklusive Fördersetting verlangt ein Verständnis dafür, dass geradezu der inklusive Gruppenkontext selbst ein ganzheitliches Wachstum der Kinder mit geistiger Behinderung ermöglicht. Demnach wurde im Projektverlauf zunehmend deutlich, dass insbesondere im Rahmen der heilpädagogischen Förderung neben der Einzelförderung ein weiterer Schwerpunkt auf der Begleitung und Förderung des Gruppenkontextes liegen muss.

Nicht vergessen werden darf, dass eine heilpädagogische Förderung auch in inklusiven Settings Räume braucht. Eine regelmäßige Einzelförderung oder Förderung in inklusiven Kleingruppen setzt voraus, dass die Rahmenbedingungen dies vorsehen und berücksichtigen. In der Umsetzung bedeutet dies, dass für die Arbeit des Heilpädagogen möglichst ein eigener Raum an der Schule zur Verfügung gestellt werden muss, der mit entsprechenden heilpädagogischen Fördermaterialien ausgestattet werden kann.

Das Modellprojekt berücksichtigt die Wünsche der Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung, die sich für ein inklusives Bildungs- und Betreuungsmodell entscheiden

Die wissenschaftliche Begleitforschung zeigt auf, dass sich die Motive der in diesem Modellprojekt befragten Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung, in zwei Kategorien fassen lassen: Die befragten Eltern erwarteten neben einer kontinuierlichen kognitiven Leistungsförderung vor allem auch ein hohes Maß an Leistungsforderung. Ein zentrales Entscheidungskriterium für die inklusive Nachmittagsbetreuung ist daher das Angebot einer Hausaufgabenbetreuung. Ein weiteres Entscheidungskriterium für ein inklusives Bildungs- und Betreuungsmodell ist der Wunsch der befragten Eltern von Kindern mit Behinderung nach gesellschaftlicher Teilhabe. Die Eltern wünschen sich für ihre Kinder den täglichen und alltäglichen Kontakt mit Gleichaltrigen, damit sich die Kluft zwischen Kindern mit und ohne Behinderung verringert. Die täglichen inklusiven Interaktionen und vielfältigen Begegnungen sehen die befragten Eltern als große Chance für alle Kinder, Heterogenität und Diversität innerhalb der Gesellschaft als Normalität erlebbar und damit erlernbar zu machen.

Die Inklusive Nachmittagsbetreuung braucht Voraussetzungen

Die Einrichtung einer Inklusiven Nachmittagsbetreuung hängt maßgeblich ab

- vom Wunsch, der Bereitschaft und der bewussten Entscheidung der Eltern, ihr Kind in inklusiver Form an einer „regulären“ Schule unterrichten und am Nachmittag in inklusiver Form betreuen zu lassen;
- von der Bereitschaft der Schule, Kinder mit unterschiedlichen Behinderungsformen zu unterrichten;
- von der Existenz einer Mittagsbetreuung bzw. einer Offenen Ganztagesschule und ihrer Bereitschaft zur Aufnahme von Kindern mit Behinderung;
- von der Bereitschaft zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung nach § 54 ff. SGB XII mit dem zuständigen Bezirk bzw. nach § 35a SGB VIII mit dem zuständigen Jugendamt für ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen (u. a. für Elterngespräche, erhöhte Anforderungen der Teamarbeit, Supervision)
- von einer Mindestanzahl von ca. 6–7 geförderten Kindern mit Behinderung, um das zusätzliche Fachpersonal (Kinderpfleger, Heilpädagogen) finanzieren und bereithalten zu können;
- ggf. von der Unterstützung der HPT und der Heimatschule der Partnerklasse bzw. dem Träger dieser Einrichtungen (u. a. Beratung, Fachpersonal)
- von geeigneten Räumen für heilpädagogische Einzelförderung und Lager für Förder- und Gruppenmaterialien.

Inklusion braucht Bereitschaft zur Zusammenarbeit

„Insgesamt lässt sich feststellen, dass alle beteiligten Institutionen über ihre Behördengrenzen hinweg große Bereitschaft zur Kooperation zeigen“, so Prof. Dr. Kirchner von der Katholischen Stiftungsfachhochschule München. Das Projekt und damit das Thema Inklusion werden wirklich ernst genommen. Das Ziel aller ist es, die Wahlmöglichkeiten für die betroffenen Familien zu erweitern und das Engagement der Eltern, das bislang noch in großem Umfang notwendig ist, durch das neu entwickelte Konzept möglichst gering zu halten.

Der Erfolg des Modellprojektes hängt grundlegend an der Bereitschaft aller Beteiligten zur Zusammenarbeit, am kollegialen Austausch auf fachlicher Ebene und an der dialogorientierten Kooperation mit den Eltern. In dieser Hinsicht muss Inklusion als kooperative Querschnittsaufgabe begriffen werden, deren gelingende Praxis letztlich von der Kooperation der beteiligten Akteure abhängt, die Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung im sozialen Miteinander zu verwirklichen.

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

In Zusammenarbeit mit:

bezirk oberbayern

www.zukunftsministerium.bayern.de

Zertifikat seit 2005
audit berufundfamilie

Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.

BAYERN DIREKT
www.bayern.de Tel. 089 12 22 20

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Bildnachweis: plainpicture/Maskot, Christiane Schweigmann
Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: April 2015
Artikelnummer: 1001 0497

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.